

Zum 24.05.2018 trat das neue kirchliche Datenschutzgesetz in Kraft mit dem Ziel, die Persönlichkeitsrechte der Gemeindemitglieder weiter zu schützen.

So wird für die Veröffentlichung von Jubiläen in der Kirchenzeitung „Tag des Herrn“ die Zustimmung der betroffenen Personen notwendig.

Wenn Sie mit einer Weiterleitung Ihrer Jubiläumsdaten nicht einverstanden sind, teilen Sie das bitte schriftlich Ihrer Pfarrei mit.